

Wissenschaftsrat

Berlin, den 4. November 1961

E m p f e h l u n g
des Wissenschaftsrates

über die Gewährung von Bundeszuschüssen zum Erwerb von Grundstücken für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Plenarsitzung am 4. 11. 1961 in Berlin folgende Empfehlung verabschiedet:

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Bundesregierung, aus den im Haushaltsplan vorgesehenen Mitteln zur allgemeinen Förderung der Wissenschaft auf Grund von Einzelempfehlungen des Wissenschaftsrates auch Zuschüsse zum Erwerb von Grundstücken für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen zu leisten. Für diese Bundeszuschüsse sollten die Bewilligungsbedingungen für Bauvorhaben gelten, erforderlichenfalls ergänzt durch zusätzliche Bedingungen, die sicherstellen, daß die mit Bundeszuschüssen erworbenen Grundstücke ausschließlich zur Errichtung von Hochschulbauten verwendet werden.

1. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, Teil I, sehen vor, daß die Investitionskosten für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen werden sollten. Die Kosten für den Grunderwerb gehören nach Auffassung des Wissenschaftsrates zu den Investitionskosten. Abweichend von diesen Empfehlungen hat der Haushaltsausschuß des Bundestages bei seinen Beratungen über den Bundeshaushalt beschlossen, daß Bundeszuschüsse für den Erwerb von Grundstücken nicht geleistet werden dürfen. Damit verschiebt sich das Gewicht bei der Aufbringung der Mittel zu Lasten der Länder, was nicht nur materiell von Bedeutung ist.
2. Der Gesamtbetrag der im Rahmen des Bauprogramms bis 1964 vorgesehenen Mittel für Grunderwerb beläuft sich auf knapp 120 Mill. DM. Bei der 50%igen Verteilung würde auf den Bund ein Betrag von ca. 50 - 60 Mill. DM entfallen, d.h. eine Summe, die zwischen 5 und 6 % der für diese Zwecke und diesen Zeitraum vorgesehenen Gesamtsumme von 1 Milliarde DM liegt.
3. Wenn auch die Summe im Rahmen der Gesamtaufwendungen relativ gering ist, wird der größte Teil der Grunderwerbskosten vordringlich notwendig werden, um die für die weiteren Bauvorhaben in den kommenden Jahren notwendigen Grundstücke sicherzustellen; das bedeutet, daß, wenn die Länder allein den Grunderwerb finanzieren müssen, zu den Aufwendungen für Bauten und Einrichtungen teilweise erhebliche Mittel für den Grunderwerb zusätzlich bereitgestellt werden müssen. Dies kann besonders in finanzschwachen Ländern dazu führen, daß Verzögerungen, sei es beim Grunderwerb, sei es bei der Finanzierung der Bauvorhaben, eintreten.

4. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat in ihrer Plenarversammlung am 17. 2. 1961 darauf hingewiesen, daß die Förderung der Bauvorhaben eine Hauptvoraussetzung für die Realisierung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates darstellt. In der Diskussion ist von mehreren Rektoren die Verzögerung bei der Durchführung von Bauten durch verspätete Bereitstellung des Baugeländes beklagt worden. Die Rektorenkonferenz hat festgestellt, "daß häufig die Bereitstellung der Grundstücke mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist, denen abzu- helfen die Länder und Kommunen dringlich gebeten werden."

5. Die Gefahr, daß etwa vom Bund geleistete Zuschüsse nicht unmittelbar zweckentsprechend verwendet werden könnten, besteht nicht, da die Anträge der Länder auf die Gewährung solcher Zuschüsse durch den Wissenschaftsrat sorgfältig geprüft werden und ihre Bewilligung nur dann empfohlen wird, wenn alle sachlichen Voraussetzungen gegeben sind. Eine zusätzliche Sicherung könnte erforderlichenfalls durch eine Ergänzung der Bewilligungsbedingungen erfolgen.